



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 20.10.2010

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 2/ 41-34-00

Beschlussvorlage Nr. 0760/2010
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
AG Gebühren und Satzungen	08.11.2010	Vorberatung
Ausschuss für Soziales und Kultur	17.11.2010	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2010	Vorberatung
Rat	08.12.2010	Entscheidung

Beschlussvorlage

Änderung der Entgelt- und Honorarordnung der Musikschule Bergneustadt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die Entgelt- und Honorarordnung mit Wirkung ab 01.01.2011 wie folgt zu ändern:

Entgeltordnung		neu	alt
		Einzelunterricht	45 Min. wöchentl.
	30 Min. wöchentl.	54,00 €	49,50 €
Zweierunterricht	45 Min. wöchentl.	41,00 €	37,50 €
	30 Min. wöchentl.	32,00 €	29,50 €
Gruppenunterricht 3 und mehr	45 Min. wöchentl.	32,00 €	29,50 €
Zwergenmusik, Musikalische Früherziehung u. Grundausbildung	45 Min. wöchentl.	19,50 €	17,50 €

Dozenten honorare	Qualifikationsstufe 1		Qualifikationsstufe 2		Qualifikationsstufe 3	
	neu	alt	neu	alt	neu	alt
Einzelunterricht 45 Min.	56,00 €	55,00 €	48,50 €	48,00 €	45,00 €	unv.
Einzelunterricht 30 Min.	38,50 €	36,50 €	33,50 €	32,00 €	31,00 €	29,50 €
Zweierunterricht 45 Min.	59,00 €	58,00 €	51,50 €	51,00 €	48,00 €	unv.
Zweierunterricht 30 Min.	40,50 €	38,50 €	35,50 €	34,00 €	33,00 €	31,50 €

Unverändert bleiben die Honorare im Gruppenunterricht:

Dozenten honorare	Qualifikationsstufe 1	Qualifikationsstufe 2	Qualifikationsstufe 3
<i>3 - 6 Teilnehmer</i>	<i>62,00 €</i>	<i>55,00 €</i>	<i>52,00 €</i>
<i>7 - 9 Teilnehmer</i>	<i>82,00 €</i>	<i>75,00 €</i>	<i>72,00 €</i>
<i>10 - 12 Teilnehmer</i>	<i>102,00 €</i>	<i>95,00 €</i>	<i>92,00 €</i>
<i>13 - 15 Teilnehmer</i>	<i>132,00 €</i>	<i>125,00 €</i>	<i>122,00 €</i>
<i>16 - 19 Teilnehmer</i>	<i>162,00 €</i>	<i>155,00 €</i>	<i>152,00 €</i>
<i>20 + Teilnehmer</i>	<i>202,00 €</i>	<i>195,00 €</i>	<i>192,00 €</i>
<i>Ensembles (bis einschl. 11 Teilnehmer)</i>	<i>75,00 €</i>	<i>68,00 €</i>	<i>65,00 €</i>
<i>Ensembles (ab 12 Teilnehmer)</i>	<i>200,00 €</i>	<i>193,00 €</i>	<i>190,00 €</i>

Qualifikationsstufe 1: Dozenten mit abgeschlossenem Hochschulstudium

Qualifikationsstufe 2: Dozenten ohne abgeschlossenes Hochschulstudium mit 4-jähriger Berufserfahrung

Qualifikationsstufe 3: Dozenten ohne abgeschlossenes Hochschulstudium

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Seit Frühjahr des Jahres 2009 verzeichnet die Musikschule Bergneustadt und auch andere oberbergische Musikschulen – augenscheinlich bedingt durch die wirtschaftliche Situation – einen kontinuierlichen Schülerrückgang (Stand zum 01.01.2008: 318 Schüler/innen, 01.01.2009: 315 Schüler/innen, 01.01.2010: 283 Schüler/innen). Dabei ist die Verwaltung seit Sommer 2009, dem Zeitpunkt an dem die Schwierigkeiten offenkundig wurden, bestrebt, eine Entgelterhöhung zu umgehen. Wie man jedoch der beigefügten Aufstellung entnehmen kann, wird auch das zweite Jahr in Folge mit einem Defizit enden. Dabei kompensiert die Übernahme der Geschwisterermäßigung durch die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt in Höhe von rd. 4.000 € im Haushaltsjahr 2010 zumindest teilweise die Einnahmeausfälle. Weitere drastische Einsparungen wurden im Bereich der laufenden Bewirtschaftung (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ordentliche Aufwendungen, investive Anschaffungen) vorgenommen.

Erfahrungsgemäß wird sich eine positive Veränderung der Anmeldezahlen erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung einstellen.

Anzumerken ist, dass die Entgelte und auch die Honorare seit dem 01.01.2007 nicht mehr angepasst wurden.

Die Kalkulation dieser Anpassung wurde im Verlauf des Jahres 2006 durchgeführt. Die tariflichen Erhöhungen der Personalkosten für die Jahre 2007, 2008 und 2009 konnten daher nicht berücksichtigt werden und führen aufgrund dessen zu einem sprunghaften Anstieg.

Der Leiter der Musikschule weist darauf hin, dass die Musikschule Bergneustadt seit vielen Jahren sowohl mit der Entgeltstruktur für den Musikschulunterricht, vielmehr aber mit der Honorierung der Dozenten zu allen anderen umliegenden Musikschulen ins Hintertreffen geraten ist. Dies gilt selbst bei Zugrundelegung der neu ermittelten Werte. Zwei Beispiele umliegender Gemeinden mit artverwandter Entgeltstruktur sind auszugsweise aufgeführt:

Entgelte:	Musikschule 1 * ¹	Musikschule 2 * ²	Bergneustadt * ³
Einzelunter. 45 Min	75,00 €	77,00 €	74,00 €
Einzelunter. 30 Min	50,00 €	52,50 €	54,00 €
Zweiergruppe 45 Min	49,00 €	42,00 €	41,00 €
Dreiergruppe 45 Min	36,00 €	32,00 €	32,00 €
Musik. Früherz.	25,00 €	19,50 €	19,50 €

Honorare:	Musikschule 1	Musikschule 2	Bergneustadt
Einzelunter. 45 Min	59,00 €	70,00 €	56,00 €
Einzelunter. 30 Min	39,50 €	46,70 €	38,50 €
Zweiergruppe 45 Min	67,00 €	75,00 €	59,00 €
Dreiergruppe 45 Min	70,00 €	75,00 €	62,00 €

*¹ inkl. monatlichem Mitgliedsbeitrag

*² zzgl. einmaliger Anmeldegebühr

*³ ohne Berücksichtigung der möglichen Geschwisterermäßigung

Dies hat bei vielen, besonders jedoch bei den auswärtigen Dozenten zur Folge, dass sie sich genau überlegen, ob sie an unserer Musikschule unterrichten wollen. Allzu häufig muss man auf junge Dozenten, Berufsanfänger oder Musikstudenten zurückgreifen, welches wiederum eine hohe Fluktuation bedingt. Aus diesem Grunde ist es beispielsweise in den Fächern Keyboard und Pop-Gesang bereits zu Beschwerden und Kündigungen gekommen.

Um Dozenten angemessen entlohnen zu können, müsste eine Entgelterhöhung vorgenommen werden, die die Versäumnisse der Vergangenheit ausgleicht. Dieses würde jedoch eine Preissteigerung von über 15 % pro Schüler und Monat im Einzelunterricht bedeuten, die aufgrund der derzeitigen Situation nicht vermittelbar ist. Dennoch ist es wichtig, den Dozenten der Musikschule ein Signal in Richtung einer adäquaten und verbesserten Vergütung zu geben.

Aufgrund der vorgenannten Umstände ist eine Entgelterhöhung unumgänglich.

Die als Anlage beigefügte Kalkulation für 2011 zeigt, dass mit den neuen Entgelten und Honoraren eine Kostendeckung erreicht wird.

Der Leiter der Musikschule hat zugesagt, dass Defizite bei einem Schülerrückgang größeren Ausmaßes durch Einsparungen bei den Ausgaben der laufenden Bewirtschaftung – wie bisher auch praktiziert – ausgeglichen werden.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/> I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten 0,00 €		Haushaltsjahr 2011
Produkt/Kostenstelle/Investition 1.04.05.01		Sachkonto 441901, 414200, 503900, 523600, ff.
Vorgesehen im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan		<input type="checkbox"/> Finanzplan
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €		<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Erläuterungen: Erhöhung der Beitragseinnahmen zur Deckung der gestiegenen bzw.		
tatsächlich anfallenden Ausgaben im Rahmen einer kostenneutralen Kalkulation		

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen: Aufrechterhaltung der Angebote der Musikschule, Verhinderung möglicher		
Abwanderungen bei nachlassender Attraktivität der städtischen Schulinfrastruktur		